## Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags. II. Kammer.

*№* 63.

Dresben, am 18. Mai.

1852.

Siebenundsechszigste offentliche Sigung ber zweiten Rammer am 7. Mai 1852.

## Inhalt:

Registrandenvortrag. — Wahl der Mitglieder und Stellvertreter zum Staatsgerichtshofe. — Bortrag und Genehmigung der stansdischen Schrift, die Petition des Superintendenten Martini zu Radeberg betr. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Entwurf eines Gesetzes wegen der Entschädigung der früherhin zur Ausübung der Jagd auf fremdem Grund und Bosten Berechtigten betr. — Allgemeine Berathung.

Die Sigung beginnt 7 Minuten nach halb 11 Uhr in Gegenwart des Staatsministers v. Friefen und in Anwesensheit von 63 Kammermitgliedern.

Prafibent D. Haafe: Meine Herren! Das Protocoll der letten Situng ift Ihnen bereits vorgetragen und auch von Ihnen genehmigt worden, wir gehen daher sogleich zum Vortrage aus der Haupt registrande über und ich ersuche den Herrn Secretair, uns die eingegangenen Nummern zu geben.

(Mr. 570.) Gesuch des Herrn Abg. v. Arnim um Urlaub vom 9. d. M. bis jum Candtagsschluffe.

Prafident D. Saafe: Will die Rammer diesen Urlaub verwilligen? — Ginftimmig Ja.

(Mr. 571.) Herr Abg. Lehmann bittet um Urlaub fur ben 8. jetigen Monats.

Prafident D. Haafe: Will die Kammer auch biefen Urlaub gestatten? — Einstimmig Ja.

(Mr. 572.) Protocollauszug der ersten Kammer vom 6. b. M., die Berathung über Pos. 5 des außerordentlichen Budgets betreffend.

Prafibent D. Saafe: Geht an die zweite Deputation zurud.

(Mr. 573.) Underweiter Bericht der zweiten Deputation zu I. A. Budget der Staatseinkunfte des ordentlichen Bud- gets, die Differenzen mit der ersten Kammer betreffend.

(Mr. 574.) Underweiter Bericht berfelben Deputation über Abtheilung K. des ordentlichen Ausgabebudgets, "Pens II. R. (3. Abonnement.)

fionsetat", die Differenzpunkte mit der erften Rammer be-

Prafident D. Haafe: Beide Berichte werden auf eine der nachsten Tagesordnungen kommen, vorausgesetzt, daß der dermalige Herr Vorstand ber Finanzbeputation es nicht als wunschenswerth betrachtet, daß diese beiden Berichte gedruckt werden. Ich ersuche den Herrn Vorstand, sich darüber zu erklaren.

Abg. v. d. Planit: Allerdings find diese Berichte in früherer Zeit gedruckt worden, indeß bei dem jetigen Stande des Geschäftsganges und da Gile Noth thut, wird es, glaube ich, wohl erforderlich sein, daß gegenwärtig vom Drucke abgesehen wird.

Prasident D. Haafe: Wenn Niemand Etwas bagegen erinnert, so werde ich annehmen, daß die Kammer mit dem Herrn Vorstande der Finanzdeputation darin einverstanden sei, daß über die gedachten beiden Gegenstände nur mundslicher Vortrag erstattet werde.

(Es erfolgt fein Widerfpruch.)

Die Rammer ift also bamit einverstanden. Wir gehen nun über auf ben erften Gegenstand ber heutigen

Tagesordnung,

auf die Bahl von brei Mitgliedern bes Staatsgerichtshofs unb fobann auf die Bahl von zwei Stellvertretern. Die Bahlen der Erftern, fowie die der Stellvertreter, werben gesondert erfolgen, fo bag junachft die Bahl ber brei Mitglieder und fobann bie Bahl ber beiben Stellvertreter ftattfinbet. 3ch habe nur noch, meine Berren, Ihnen &. 143 ber Berfaffungs= urfunde vorzutragen, welche bie naberen Bestimmungen über ben Staatsgerichtshof und bie Bahl ihrer Mitglieder enthalt. Es heißt bafelbft: "Der Staatsgerichtshof befteht aus einem Prafidenten, welcher von dem Ronige aus den erften Borftanden der hohern Gerichte ernannt wird, und aus zwolf Richtern, wovon der Ronig fechs aus ben Mitgliedern jener Gerichte, und jede Rammer brei, nebft zwei Stellvertretern, außerhalb ber Mitte ber Stanbeverfammlung, mahlt. Unter ben von den Stanben gemablten Mitgliebern muffen mindeftens zwei Rechtsgelehrte fein, welche auch, mit Borbehalt ber Ginwilligung bes Ronigs, aus ben Staatsbienern gewahlt werden tonnen." . Gie horen alfo, meine Berren, bag wir brei Mitglieder jum Staatsgerichtshof ju mahlen haben und 218